

*Die Lizenzierungsbehörde in Abu Dhabi, das Department of Economic Development (“ADDED”), hat das Rundschreiben (sog. Circular) Nr. 12/2021 herausgegeben, welches die Häufigkeit von COVID 19 PCR Tests für Mitarbeiter in Unternehmen, die im Emirat Abu Dhabi ansässig oder registriert sind, festlegt. In unserem heutigen Briefing stellen wir die praktischen und rechtlichen Auswirkungen der im Rundschreiben beschriebenen Maßnahmen dar.*

## **1. ADDED CIRCULAR 12/2021**

Im Anschluss an die Entscheidungen, die bereits im Dezember 2020 bzw. Januar / Februar 2021 im Bezug auf die Eindämmung der Pandemie beschlossen wurden (Sie finden unsere englischsprachigen Legal Briefings zu diesen vorherigen Entwicklungen [hier](#)), hat das ADDED am 23.03.2021 ein neues Circular herausgegeben, welches besagt, dass alle Arbeitgeber in Abu Dhabi sicherstellen müssen, dass sich ihre Mitarbeiter alle zwei Wochen einem PCR-Test unterziehen. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Mitarbeiter müssen sich, mit sofortiger Wirkung, alle zwei Wochen einem PCR Test unterziehen.
- Diese Testpflicht gilt für alle Arbeitnehmer unabhängig davon, ob diese in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst tätig sind.
- Die PCR Tests sind kostenlos.
- Bei Verstößen werden rechtliche Schritte gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen eingeleitet.
- Dieses Circular gilt bis auf weiteres.

Im Gegensatz zu vorherigen ADDED Circulars wurden diesmal die Arbeitnehmer, die bereits beide Impfdosen erhalten haben, NICHT von der Testpflicht ausgenommen.

## **2. PRAKTISCHE UND RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN**

- a. Die Bekämpfung der Pandemie bleibt unverändert ein wichtiges Ziel der Regierung Abu Dhabis. Durch die nunmehr zwei-wöchentliche kostenlose Testpflicht ergeben sich jedoch sowohl logistische als auch finanzielle Erleichterungen für die Unternehmen, im Vergleich zu der vorherigen wöchentlichen und kostenpflichtigen Testpflicht.

- b. Das ADDED hat mündlich bestätigt, dass 1. diese Testpflicht weiterhin auch für Arbeitnehmer im Home-Office gilt und 2. dass nun auch alle Arbeitnehmer, die bereits beide Impfdosen erhalten haben, entsprechend des Circulars alle zwei Wochen getestet werden müssen.
- c. Wie bisher ist eine Impfung in den VAE weiterhin freiwillig, so dass Arbeitgeber ihre Mitarbeiter nicht zu einer Impfung zwingen dürfen. Jedoch machen es die geltenden Maßnahmen den Arbeitgebern schwer, ihre Mitarbeiter nicht dazu anzuhalten sich impfen zu lassen.
- d. Unternehmen sollten sich an die offizielle Testvorgabe halten, um mögliche Strafzahlungen zu vermeiden. Zudem sollten Arbeitnehmerrechte sowie und Datenschutzaspekte beachtet werden, wenn interne Praktiken und Richtlinien angepasst werden.

*Obwohl wir, SCHLÜTER Rechtsanwälte PartG mbB, uns alle Mühe geben, akkurate und aktuelle Informationen in unseren Newslettern und Briefings zu verwenden, übernehmen wir keine Verantwortung in Bezug auf die Richtigkeit. Die Informationen, die in diesem Artikel enthalten sind, sollen keine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anwalt ersetzen. Haftungsansprüche, die aus dem Gebrauch oder Missbrauch von bereitgestellten Informationen, einschließlich unvollständigen oder falschen Informationen, geltend gemacht werden, werden daher zurückgewiesen, es sei denn, die Falschinformation ist vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt.*

**SCHLÜTER Rechtsanwälte PartG mbB**

Dorotheenstr. 54, 22301 Hamburg  
Tel: 040 / 380 755 75  
Fax: 040 / 380 756 86  
info@schlueter-law.de

**SCHLÜTER GRAF Legal Consultants**

Business Bay, Citadel Tower, Büros 2001-2005  
P.O. Box 29337 Dubai, VAE  
Tel: +971/4/4313060  
Fax: +971/4/4313050  
dubai@schlueter-graf.com

**SCHLÜTER GRAF Rechtsanwälte PartG mbB**

Königswall 26, 44137 Dortmund  
Tel: 0231 / 914 455 0  
Fax: 0231 / 914 455 30  
info@schlueter-graf.de